LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16826**

01.12.2025

Kleine Anfrage 6822

der Abgeordneten Angela Freimuth und Dirk Wedel FDP

„Buerger.nrw“ statt Flickenteppich – Warum fehlt Nordrhein-Westfalen ein zentrales Bürgerkonto für alle digitalen Verwaltungsleistungen?

Digitale Verwaltungsleistungen sollen Bürgerinnen und Bürgern das Leben erleichtern: schnell, durchgängig und medienbruchfrei. Die Realität in Nordrhein-Westfalen sieht jedoch oft anders aus. Zwar hat das Land die umständliche Anmeldung auf dem Servicekonto.NRW abgeschaltet und sich seit Anfang 2023 an die digitale Infrastruktur des Bundes angeschlossen, die zentrale Authentifizierung über die BundID des Personalausweises ist nun Standard.[1] Doch was fehlt, ist ein übergeordneter, benutzerfreundlicher Einstiegspunkt: ein zentrales Bürgerkonto für Nordrhein-Westfalen, das alle digitalen Verwaltungsdienste aus Land und Kommunen bündelt, strukturiert und durchgängig nutzbar macht.

Ein solches Bürgerkonto – etwa unter dem Namen „Buerger.nrw“ – könnte die Verwaltung digital aus einem Guss erlebbar machen: Die Anmeldung erfolgt einheitlich über die BundID, der Zugriff auf alle für den eigenen Wohnort relevanten Leistungen ist zentral verfügbar und die Kommunikation erfolgt digital ohne Medienbrüche.

Doch derzeit bleibt digitale Verwaltung ein Flickenteppich: Als Beispiel dafür kann das Bauportal.NRW angesehen werden: Für digitale Bauanträge ist die BundID bzw. das Unternehmenskonto verpflichtend vorgesehen. Gleichzeitig offenbart das offizielle Infoblatt des Bauportals auch weiterhin Medienbrüche im Prozess. Je nach Behörde werden Bauvorlagen teils weiterhin auf Papier gefordert oder Nachreichungen außerhalb des Portals abgewickelt. Genau hier offenbart sich, dass „digital anfangen“ noch nicht automatisch „medienbruchfrei aufhören“ bedeutet.[2]

---

[1] NRW Serviceportal: Das Servicekonto.NRW wurde durch die BundID abgelöst, 31.05.2023, abgerufen unter: https://meineverwaltung.nrw/inhalt/a483a79a-aea2-43d1-8fd6-7814eb640eb3 (letzter Zugriff: 11.11.2025) und Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen: Ministerin Scharrenbach: Weniger digitales Klein-Klein, mehr Service für Bürgerinnen und Bürger: Nordrhein-Westfalen setzt zukünftig auf Nutzerkonto des Bundes, 03.02.2023, abgerufen unter: https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/ministerin-scharrenbach-weniger-digitales-klein-klein-mehr-service-fuer-buergerinnen-und-buerger-nordrhein-westfalen-setzt-zukuenftig-auf-nutzerkonto-des-bundes (letzter Zugriff: 11.11.2025).

[2] Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen: Hinweise zur elektronischen Antragstellung über das Bauportal.NRW, 05.04.2024, abgerufen unter: https://bauportal.nrw/sites/default/files/media/documents/20240405-infoblatt-bauportal.pdf (letzter Zugriff: 11.11.2025).

Datum des Originals: 01.12.2025/Ausgegeben: 02.12.2025

Auf kommunaler Ebene ist die BundID ebenfalls angekommen: Kommunalportale in Nordrhein-Westfalen bewerben die Anmeldung über die BundID und raten ehemaligen Servicekonto-Nutzenden, bei der Umstellung dieselbe E-Mail zu verwenden, damit Anmeldedaten übernommen werden können. Anhand von drei Beispielen wird die Spannbreite deutlich: Bei der Kfz-Zulassung wird in der Online-Abwicklung die BundID verlangt, was einen konsistenten Identifizierungsprozess erwarten lässt. Bei der Meldebescheinigung ist der Antrag hingegen oft online möglich, die Zustellung erfolgt jedoch mancherorts weiterhin postalisch. Beim Wohnberechtigungsschein bieten Kommunen teils nur PDF-Formulare statt durchgängig digitaler Workflows an.

Nordrhein-Westfalen hat in Form des E-Government-Gesetz NRW angekündigt, Verwaltungsprozesse nahtlos, übergreifend und nach dem Once-Only-Prinzip zu gestalten, also mit Postfach-Funktion und digitaler Zustellung als Standard. Eine digitale Plattform für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen kann dazu die entscheidenden Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum existiert in Nordrhein-Westfalen bislang kein zentrales Bürgerkonto, über das alle digitalen Leistungen von Land und Kommunen gebündelt und einheitlich erreichbar sind?

2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um ein solches zentrales Bürgerkonto – etwa unter dem Namen „Buerger.nrw“ – zu realisieren?

3. Bis wann stellt die Landesregierung die vollständige Umstellung aller landeseigenen Online-Dienste auf die BundID sicher?

4. Welche technischen Voraussetzungen bestehen bereits, um die BundID als zentrales Authentifizierungsmittel landesweit zu integrieren und nutzerfreundlich einzubinden?

5. Welche Vorgaben oder Unterstützungsangebote macht die Landesregierung gegenüber den Kommunen, um deren digitale Angebote in ein zentrales Bürgerkonto zu integrieren?

Angela Freimuth
Dirk Wedel